

A m t s b l a t t

für die Gemeinde Holzwickede

Jahrgang	35	ausgegeben in Holzwickede am	09.07.2020	Nummer	20
----------	-----------	------------------------------	-------------------	--------	-----------

Inhaltsübersicht

Nr.	Gegenstand	Seite
26	Einebnung von Grabstätten auf dem Gemeindefriedhof Holzwickede (Reihengräber)	115
27	Einebnung einer ungepflegten Grabstätte auf dem Gemeindefriedhof Holzwickede (Reihengräber)	116

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Gemeinde Holzwickede

Bezug: Gemeindeverwaltung, Fachbereich I - Service, Allee 5, 59439 Holzwickede

Telefon: 02301/915-110; Ansprechpartnerin Frau Stieler

Das Amtsblatt kann einzeln oder im Abonnement erworben werden.

Einzelpreis: 1,50 €

Jahresabonnement: 17,50 €

Öffentliche Bekanntmachung

Einebnung von Grabstätten auf dem Gemeindefriedhof Holzwickede

Die Friedhofsverwaltung der Gemeinde Holzwickede ruft hiermit gemäß § 13 Abs. 4 und § 13a Abs. 5 der Friedhofssatzung für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Holzwickede vom 20.12.2018 in der zur Zeit gültigen Fassung folgende Reihengräber und Wahlgräber zur Abräumung auf:

Es handelt sich um folgende Grabstätten:

Feld / Reihe / Nummer	Sterbefall
F18/R01/018	Schade
F18/R01/019	Wilhelm
F18/R02/041	Becker
F18/R02/052	Trappe
F18/R02/053	Hart
F18/R02/054	Siegel
F18/R02/055	Wachenberg
F18/R02/056	Klossek
F24/R04/031	Kolbe

Die auf den Gräbern befindliche Bepflanzung und persönlichen Gegenstände sind bis zum 12.10.2020 abzuräumen.

Alle bis dahin von den Gräbern nicht entfernten Gegenstände gehen gemäß § 25 Abs. 2 der o.g. Friedhofssatzung in das Eigentum der Gemeinde Holzwickede über.

Nähere Auskünfte erteilt die Friedhofsverwaltung der Gemeinde Holzwickede, Postfach 1220, 59439 Holzwickede, Tel.-Nr. 915-212, während der Dienststunden.

Holzwickede, 06.07.2020



Drossel
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Einebnung von Grabstätten auf dem Gemeindefriedhof Holzwickede

Folgendes wird hiermit kundgetan:

Die nachstehend aufgeführten Reihen- und Wahlgräber sollen eingeebnet werden, da die Nutzungsberechtigten verstorben bzw. Nutzungsnachfolger nicht zu ermitteln sind. Die Grabstätten befinden sich in einem verunkrauteten und ungepflegten Zustand. Eventuelle Angehörige bzw. infrage kommende Nutzungsnachfolger werden hiermit letztmalig auf die Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege hingewiesen.

Es handelt sich um folgende Grabstätten:

Feld / Reihe / Nummer	Sterbefall
F18 / R03 / 078	Steinberg

Sollte sich kein Angehöriger bzw. Nutzungsnachfolger bei der Friedhofsverwaltung melden, werden die Reihen- und Wahlgräber gem. § 25 (2) der Friedhofssatzung für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Holzwickede vom 20.12.2018 in der 42. Kalenderwoche eingeebnet.

Holzwickede, 06.07.2020



Drossel
Bürgermeisterin